

1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 16.03.2017 über die Übernahme der Zuständigkeit der Beseitigungspflicht von tierischen Nebenprodukten

zwischen

der Stadt Bielefeld – Der Oberbürgermeister, Niederwall 23, 33602 Bielefeld,
vertreten durch den Oberbürgermeister Pit Clausen,

dem Kreis Herford – Der Landrat, Amtshausstraße 3, 32051 Herford,
vertreten durch den Landrat Jürgen Müller und

dem Kreis Lippe – Der Landrat, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold,
vertreten durch den Landrat Dr. Axel Lehmann,

Präambel

Um die Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an die Vertragsverlängerung mit Secanim anzupassen, wird die in § 4 Absatz 1 vereinbarte Laufzeit verlängert.

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Vereinbarung endet zum 31.12.2028, kann aber von jedem Beteiligten mit einer Frist von 12 Monaten zum Laufzeitende des Unternehmervertrages gekündigt werden.

Bielefeld, den

Pit Clausen
Oberbürgermeister

Herford, den

Jürgen Müller
Landrat

Detmold, den

Dr. Axel Lehmann
Landrat